



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2010 Nr. 39](#)
Veröffentlichungsdatum: 26.11.2010
Seite: 895

III

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushalts- satzung für das Haushaltsjahr 2011 Bek. d. Land- schaftsverbandes Westfalen-Lippe v. 26.11.2010

III.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe v. 26.11.2010

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 ist im Internet unter http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht worden.

Gegen den Entwurf können Einwohner der Mitgliedskörperschaften innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen beim Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in 48133 Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, erheben.

Münster, 26. November 2010

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Dr. Wolfgang Kirsch

-MBI.NRW. 2010 S. 895

